

Betreuungsvertrag

zwischen dem

Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V.
als Träger des Betreuungsangebotes an der Kath. Grundschule Ostenland
und den Erziehungsberechtigten

Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten des Kindes

Vor- und Zuname und Geburtsdatum des Kindes

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1) Der *Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V.* stellt der Schulleitung der Kath. Grundschule Ostenland (KGO) unentgeltlich das notwendige Personal zur Verfügung, damit in Verantwortung und unter Aufsicht von Elternverein und Schulleitung für die Schüler der KGO ein Betreuungsangebot
 - a) nach Ende der vierten Unterrichtsstunde bis Ende der 6. Unterrichtsstunde („8-1“)
oder
 - b) nach Ende der vierten Unterrichtsstunde bis mind. 15.00 Uhr („13+“)während des Schuljahres angeboten werden kann. Da das Betreuungsangebot in Verantwortung und unter Aufsicht der Schule durchgeführt wird, handelt es sich um eine Schulveranstaltung.
- 2) Durch das Betreuungsangebot an der KGO außerhalb des planmäßigen Unterrichts soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden. Dieses Ziel wird erreicht, in dem Schülern innerhalb eines feststehenden zeitlichen Rahmens ein Verbleib in den Räumlichkeiten der KGO über den planmäßigen Unterricht hinaus in geleiteter Betreuung ermöglicht wird. Die Betreuung ist keine ergänzende Unterrichtsveranstaltung. Der Schwerpunkt des Betreuungsangebotes liegt in der altersgerechten Betreuung, Erziehung sowie Bildungs- und Entwicklungsförderung. Eine Hausaufgabenbetreuung findet nur bei Buchung der Variante „13+“ statt.
- 3) Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird dem o.g. Schulkind die Möglichkeit eröffnet,
 nach Ende der 4. Unterrichtsstunde bis Ende der 6. Unterrichtsstunde („8-1“)

oder

nach Ende der vierten Unterrichtsstunde bis mind. 15.00 Uhr („13+“)

an dem Betreuungsangebot teilzunehmen. (Bitte gewünschte Variante ankreuzen)

- 4) Da im Interesse der Kinder, allen Beteiligten ersichtlich sein muss, ob die Nichtanwesenheit eines Kindes Anlass zur Besorgnis gibt, ist eine formlose schriftliche Erklärung über die Zeiten der regelmäßigen Teilnahme des Kindes am Betreuungsangebot abzugeben. Diese schriftliche Erklärung ist bei Bedarf zu erneuern, wenn sich die Betreuungszeiten seitens der Eltern verändern. Bei einem unerwarteten Fernbleiben oder zusätzlicher Inanspruchnahme ist die Betreuung durch den oder die Erziehungsberechtigten im Vorhinein zu verständigen.
- 5) Für die erforderliche Aufsicht auf dem Weg zur und von der Schule sind die Eltern des Kindes verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Öffnungszeiten in Empfang genommen wird und endet automatisch mit der Verabschiedung des Kindes bzw. mit dem offiziellen Ende der Betreuungszeit.
- 6) Die Kinder sind, sofern sie nicht allein nach Hause gehen dürfen, entsprechend der gebuchten Betreuungszeit, pünktlich abzuholen. Bei absehbarer Verspätung ist die Betreuung umgehend telefonisch zu informieren. Bei Verspätungen von mehr als 5 Minuten, werden pro angefangene halbe Stunde 5,- EUR in bar fällig, die dann direkt an die Betreuerin zu bezahlen sind, um die entstandenen Überstunden zu begleichen.
- 7) Gegenüber dem Verein werden jegliche Haftungsansprüche ausgeschlossen.
- 8) Die Erziehungsberechtigten sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen, z.B. Masern, Scharlach, Keuchhusten, Kopfläuse, Krätze und ähnliche Krankheiten, **unverzüglich** der Schulleitung **und** der Betreuungskraft zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Betreuung zurückzuhalten. Das Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder teilnehmen.
- 9) Für beide Betreuungsformen („8-1“ und „13+“) gilt:
Der Beitrag für diese Betreuungsformen richtet sich nach der Elternbeitragssatzung der Stadt Delbrück. Diese ist gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern.
Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreis Paderborn oder für Geschwisterkinder durch die Stadt Delbrück .
- 10) Die Erziehungsberechtigten erklären, das Sie die Regelungen der Elternbeitragssatzung akzeptieren und verpflichten sich zur regelmäßigen Zahlung an die Stadt Delbrück. Mit Unterschrift unter diesen Vertrag stimmen Sie der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die Stadt Delbrück zu.

Weiterhin stimmen Sie der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung Ihrer Daten i.S.d. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO siehe Anhang) zu.

Weder die eingeschränkte Teilnahme am Betreuungsangebot noch sonstiges Fernbleiben berechtigen die Erziehungsberechtigten zu Minderung oder Aussetzung der Zahlungen. Eine Kündigung ist jeweils bis zum 30.04. des jeweiligen Schuljahres möglich. Hierfür muss das vollständig ausgefüllte und handschriftlich unterschriebene **Kündigungsformular fristgerecht (30.04.)**, beim Vorstand oder der Geschäftsführung eingehen, welches dann entsprechend an die Stadt weitergeleitet wird. Das Formular ist in der Betreuung erhältlich oder kann unter elternverein.ostenland@web.de angefordert werden.

- 11) Ferienbetreuung wird in einzelnen Ferienwochen angeboten, sofern hierfür mindestens 10 Kinder angemeldet werden und ist separat, je nach Teilnahme zu bezahlen.
- 12) Der Vertrag wird mindestens für die Dauer eines Schuljahres geschlossen (bis 31.07. eines jeden Jahres) und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht spätestens bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres eine schriftliche Kündigung vorliegt (s.o.). Kündigungen innerhalb eines Schuljahres, sind nur auf Grund von Wohnortwechsel / Schulwechsel möglich. Diese muss mindestens einen Monat vor dem gewünschten Termin eingehen. Der Vorstand des Elternvereins entscheidet gemeinsam mit der Stadt Delbrück in jedem Einzelfall über die Wirksamkeit der Kündigung.
- 13) Eine Kündigung durch den Verein / die Stadt Delbrück ist möglich, wenn
 - a) der Elternbeitrag nicht gezahlt wird,
 - b) das Betreuungsangebot nicht mehr aufrecht erhalten werden kann,
 - c) das Kind länger als vier Wochen unentschuldig fehlt oder
 - d) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind
 - e) das Kind aufgrund gravierender Verstöße gegen die Verhaltensregeln der Schule bzw. der Betreuung nach Auffassung der Betreuungskraft und des Vorstandes in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann.
- 14) Weiterhin wird der Schulleitung ausdrücklich das Recht eingeräumt, das Kind mit sofortiger Wirkung vom Betreuungsangebot auszuschließen, wenn
 - a) gegen die Schulordnung grob verstoßen wird oder
 - b) gegen die hier genannten Vertragspflichten grob verstoßen wird, und eine vorherige Information bzw. Mahnung an die Erziehungsberechtigten ohne Wirkung geblieben ist.
- 15) Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass eine ausreichende Zahl von Kindern angemeldet wird. Bei Unterschreitung einer Mindestgruppenstärke von jeweils 12 Kindern in der Betreuung „8 – 1“ oder „13+“, ist es nicht gesichert, dass das Angebot seitens des Vereins noch aufrecht erhalten werden kann.

- 16) Die teilnehmenden Kinder müssen den Anweisungen der Betreuungskräfte und den in der Betreuung geltenden Regeln Folge leisten. Grundregel hierbei ist, dass weder Menschen noch Gegenstände verletzt oder beschädigt werden dürfen. Hierzu zählen sowohl körperliche Aktivitäten als auch verbale Äußerungen.
- 17) Bei Verstößen kommt folgender, je nach Schwere des Verstoßes gestaffelter, Maßnahmenkatalog zur Anwendung:
- a) mündliche Ermahnung. Nach dreimaliger Ermahnung folgt die
 - b) Verbringung des Kindes ins Rektorat zur Beruhigung mit anschließender Information der Eltern. Alternativ dazu sofortige Abholung durch die Eltern.
 - c) Bei fortgesetzten Verstößen folgt der Ausschluss von der Betreuung für 1 Woche nach vorheriger Mitteilung an die Eltern. Dieser Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
 - d) Sollte sich daraus keine Besserung ergeben, erfolgt ein dauerhafter Ausschluss durch den Vorstand und / oder die Schulleitung. Dieser Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
- 18) Den Kindern der Betreuung „13+“ wird mittags im Regelfall eine warme Mahlzeit angeboten. Dieses erfolgt durch einen externen Caterer und ist nicht Bestandteil des Betreuungsvertrages und nicht in den Betreuungskosten enthalten. Die Bestellung erfolgt über internetbasiertes Bestellsystem, zu dem die Eltern ihr Kind anmelden müssen. Anmeldeformulare sind in der Betreuung erhältlich. Sollte dieses Angebot nicht in Anspruch genommen werden, muss dem Kind von den Eltern ausreichend eigene Verpflegung mitgegeben werden.
- 19) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und sonstige einzelvertragliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Delbrück-Ostenland, den _____

Verein

Erziehungsberechtigte/r

Anmeldung beim Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V.
für die Betreuungsvariante „8 – 1“
(nach Ende der 4. Unterrichtsstunde bis Ende der 6. Unterrichtsstunde)

Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.-Nr: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift

Erklärung

Mein Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum) _____
soll gemäß Betreuungsvertrag nach Unterrichtsschluss von der Betreuungsperson des Vereins *Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V.* in den Räumen der Kath. Grundschule Ostenland betreut werden. Mir ist bekannt, dass die Betreuung nur in der Zeit nach Ende der vierten Unterrichtsstunde bis Ende der 6. Unterrichtsstunde an Unterrichtstagen gewährleistet ist. Es ist der Betreuungskraft mitzuteilen, in welcher Zeit genau das Kind an der Betreuung teilnimmt. **Falls das Kind aus irgendwelchen Gründen zu den abgesprochenen Zeiten nicht zur Betreuung kommen kann, ist dieses der Betreuung mitzuteilen (Diensthandy: 0176 - 56 97 46 98).**

Mein Kind: (bitte vollständig ausfüllen!)

- Darf nach Ende der Betreuung von folgenden berechtigten Personen abgeholt:

- Hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten:

- **Notfalltelefonnummern:**

... zu Hause: _____

... Arbeitsstelle: _____

... Handy Mutter: _____

... Handy Vater: _____

... Verwandte/Freunde: _____

- **E-Mailadresse** für Elterninformationen (vereinsbezogen – **bitte unbedingt angeben!**)

Datum, Unterschrift

Anmeldung beim Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V.
für die Betreuungsvariante „13+“
(nach Ende der vierten Unterrichtsstunde bis mind. 15.00 Uhr)

Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.-Nr: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift

Erklärung

Mein Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum) _____
soll gemäß Betreuungsvertrag nach Unterrichtsschluss von der Betreuungsperson des Vereins *Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V.* in den Räumen der Kath. Grundschule Ostenland betreut werden. Mir ist bekannt, dass die Betreuung nur in der Zeit nach Ende der vierten Unterrichtsstunde bis mind. 15:00 Uhr an Unterrichtstagen gewährleistet ist. Es ist der Betreuungskraft mitzuteilen, in welcher Zeit das Kind an der Betreuung teilnimmt. **Falls das Kind aus irgendwelchen Gründen zu den abgesprochenen Zeiten nicht zur Betreuung kommen kann, ist dieses der Betreuung mitzuteilen (Diensthandy: 0176 - 56 97 46 98).**

Mein Kind: (bitte vollständig ausfüllen!)

- Darf nach Ende der Betreuung von folgenden berechtigten Personen abgeholt:

- Hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten

- **Notfalltelefonnummern:**

... zu Hause: _____

... Arbeitsstelle: _____

... Handy Mutter: _____

... Handy Vater: _____

... Verwandte/Freunde: _____

- **E-Mailadresse** für Elterninformationen (vereinsbezogen – **bitte unbedingt angeben!**)

Datum, Unterschrift

Optional:

Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V.

An der Städtischen katholischen Grundschule Ostenland, Osterloher Str. 83-85, 33129 Delbrück

Vereinsmitgliedschaft / Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V.,
Städtische katholische Grundschule Ostenland,
Osterloher Str. 83-85, 33129 Delbrück.

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Falls zutreffend: Name, Vorname des betreuten Kindes:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an!

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Ort/Datum

Unterschrift Verein

Den zur Zeit gültigen **Jahresbeitrag i.H.v. 6,00 €** bitte ich im 4. Quartal eines jeden Schuljahres von meinem Konto abzubuchen. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern nicht bis zum 30.04. des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird.

Im
Original
 an
 Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V.
 Osterloher Str. 83-85
 33129 Delbrück

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE84ZZZ00000353574
 Hinweise:
 • Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.
 • Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.
 • Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Im Original an den Elternverein, Faxe und E-Mails sind nicht zulässig!!

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (Kombi-Mandat) für den Einzug des Vereinsmitgliedschaftsbeitrags

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V. widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Sowohl die Einzugsermächtigung als auch das SEPA-Lastschriftmandat gelten für Zahlungen für (bitte angeben):

Beitrag Vereinsmitgliedschaft / jährlich

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich (uns) der oben genannte Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Wichtig: Der Betrag ist solange zu zahlen, bis eine schriftliche, fristgerechte Kündigung beim Vorstand eingeht.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

Bankverbindung

IBAN	D	E																		
BIC / SWIFT																				

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Unterschrift des Kontoinhabers

Schule: Städtisch katholische Grundschule Ostenland

Aufnahme zum 01.08.2023

DreizehnPlus

Acht bis Eins

Angaben zum Kind:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Hat ein Geschwisterkind in einer Betreuungsform: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Vater:
Mutter:
Straße:
Wohnort:
Telefon: Handy:

Bemerkungen: _____

Delbrück, den _____ (Erziehungsberechtigte) _____ Elternverein BGSO

Wird durch die Stadt ausgefüllt:

Personenkontonummer:
Fälligkeit:
Eingabe EDV:

Kundeninformation zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Betreuungsvertrags gemäß Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung der EU

Sehr geehrte Kunden, liebe Eltern,

Transparenz für Sie bezüglich der Datenverarbeitungsvorgänge in unserer Betreuung, sowie der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Verarbeitung, sind für uns wichtig.

Im Rahmen der Betreuung Ihrer Kinder in der Grundschule Ostenland müssen wir Daten zu Ihrer Person, Ihren Kindern und den weiteren zur Abholung berechtigten Personen erheben, speichern und verarbeiten.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (nachfolgend: DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Betreuung Ihre Daten erhebt, speichert, verarbeitet oder weiterleitet. Dieser Information können Sie weiterhin entnehmen, welche Rechte Sie bezüglich der Datenverarbeitung gemäß DSGVO und BDSG haben.

Diese Information gibt Ihnen unter anderem eine Übersicht über alle gegebenenfalls für Sie im Rahmen der Betreuung in Frage kommenden Datenkategorien und Datenverarbeitungszwecke. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie von ihrem weiterführenden Auskunftsrecht nach Artikel 15, DSGVO, Gebrauch machen möchten.

Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r oder gemeinsame Verantwortliche sowie gegebenenfalls die Vertreter:	Elternverein Betreute Grundschule Ostenland e.V. Osterloher Str. 83-85, 33129 Delbrück elternverein.ostenland@web.de Gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB : Melanie Swania, Carina Beiwinkel, Nicole Erl
Datenschutzbeauftragte/r:	nB
Datenverarbeitungszwecke :	Der Verein erhebt, speichert, verarbeitet oder leitet personenbezogene Daten weiter zum Zweck der Erfüllung des Betreuungsvertrags und der gesetzlichen Regelungen aus dem Kinderbildungsgesetz. Die Notwendigkeit dieser Tätigkeiten ist auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO.
Empfänger / Kategorien von Empfängern	Es erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten oder Teile davon, die diese für die Bearbeitung und Erfüllung des Betreuungsvertrages benötigen: <ul style="list-style-type: none"> • Fachbereich Bildung/ Sport/ Kultur der Stadt Delbrück • Stadtkasse Delbrück • Jugendamt Paderborn • Vorstand & Personal des Elternvereins • Personal Grundschule Ostenland • Versicherungen, Beihilfestellen, MensaMax Die Daten der Bankverbindung für Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Delbrück weitergeleitet.
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten findet nicht statt.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Betreuungsverhältnisses gespeichert. Mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Betreuung und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
Datenquellen:	Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Begründung eines Betreuungsverhältnisses erhoben.
Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen:	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrecht (Art. 15) • Recht auf Berichtigung (Art. 16) • Recht auf Löschung (Art. 17) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Widerspruchsrecht (Art. 21) • Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) • das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
Profiling:	Ein Profiling findet nicht statt.

Dieses Formular wurde erstmalig ab dem 25.05.2018 jedem Kunden der Betreuung erstmalig persönlich oder per E-Mail ausgehändigt und aktualisiert wiederkehrend einmal jährlich. Die Dokumentation der Aushändigung erfolgt durch Ausdruck der versendeten Email.